

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Aufstellung Bebauungsplanes „Am Krummacker BA III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die vom Architektur- und Ingenieurbüro Schultes GmbH ausgearbeiteten Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Krummacker BA III“ gebilligt und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Lage des Gebiets ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes einschließlich Begründung liegen in der Zeit vom

**Montag, den 24.04.2023 bis einschließlich Freitag, den 26.05.2023**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Marienplatz 42, 1. Stock, Zimmer Nr. 10, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme. Die Planentwürfe können auch auf der Internetseite [www.speinshart.de](http://www.speinshart.de) der Gemeinde Speinshart unter der Rubrik „Aktuelles“ heruntergeladen werden.

Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Speinshart, den 14.04.2023



Albert Nickl  
1. Bürgermeister

